Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/510	Stadtjugendamt	**510/181/2026**

Haushalt 2027: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 144/2026 vom 13.10.2026; App-basierte Essensabrechnung in städtischen Kitas - Taggenaue Bestellung und verbrauchsgenaue Abrechnung analog zum Schulsystem

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Alternative 1:
1. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 144/2026, Ziff. 1 bis 3, wird befürwortet.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 144/2026 ist damit bearbeitet.

Alternative 2:
1. Dem Antrag der CSU-Fraktion Nr. 144/2026, Ziff. 1 bis 3, wird für die Regel-Kitas (Abt. 515) zugestimmt.
2. In den Spiel- und Lernstuben (Abt. 514) wird entsprechend des pädagogischen Konzeptes die Mittagsverpflegung weiterhin selbst zubereitet und der Antrag insofern abgelehnt.
3. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 144/2026 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Zu Alternative 1:

Eine flächendeckende App-basierte Essensabrechnung für sämtliche Einrichtungen setzt die Vereinheitlichung der Verpflegungskonzepte hin zur Warmanlieferung voraus. Dementsprechend werden die Spiel- und Lernstuben der Abteilung Einrichtungen zur Stärkung von Familien (Abt. 514) sowie die Regel-Kitas (Abt. 515), die bislang noch kein Teil der Warmanlieferung sind, mit Wirkung zum 01. Januar 2028 auf Cateringbetrieb umgestellt. Dies hat zur Folge, dass ab dem vorgenannten Zeitpunkt keine städtischen Einrichtungen mehr frisch vor Ort kochen bzw. Cook-and-Freeze-Produkte zubereiten.

Es ist davon auszugehen, dass die Umstellung auf ein einheitliches Versorgungskonzept mit Warmanlieferung und externer Abrechnung dringend benötigte Ressourcen u.a. in folgenden Bereichen freigeben wird:

- Rechnungsstelle: Das Erstellen von Anordnungen für sämtliche Rechnungen im Zusammenhang mit dem Mittagessen (Cateringrechnungen und Lieferantenrechnungen) entfällt.
- Stadtkasse: Die Buchungen sämtlicher Rechnungen der Rechnungsstelle entfallen (s.o.); Wegfall der Einzelbuchungen im Rahmen der Verpflegungsgebühr und der Bildung- und Teilhabe-Abrechnungen („BuT“).
- Leitungsassistenzen/Einrichtungen: Wegfall der BuT-Abrechnungen für Mittagessen; Planung, Bestellung und Organisation der Mittagsversorgung.
- Einsparpotentiale in den Stundenkontingenten der Mittagsversorgungskräfte.

Für die Erziehungsberechtigten ist die Umstellung auf einen externen Abrechnungsdienst mit folgenden Auswirkungen verbunden:

- Die Kosten für die Mahlzeiten erhöhen sich tendenziell, da der Abrechnungsservice kostenpflichtig ist (genaue Bezifferung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich).
- Die regelmäßige zuverlässige Bestellung der Mahlzeiten setzt ein fortlaufend gedecktes Benutzer*innenkonto voraus. Zudem müssen die Erziehungsberechtigten in einer verlässlichen Struktur für ihre Kinder dauerhaft Bestellungen selbständig vornehmen.

Zu Alternative 2:

Viele Kinder / Familien der Spiel- und Lernstuben der Abteilung 514 sind in erheblichem Maße von sozialen und finanziellen Belastungen, Bildungsbenachteiligung sowie gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen. Insofern bestehen aus Sicht der Fachabteilung durchgreifende Bedenken, dass die Familien die unter Alternative 1 genannten Voraussetzungen für die Erziehungsberechtigten (insbesondere zuverlässige Kontodeckung und rechtzeitige Order der Mahlzeiten) erfüllen können. Dies hätte zur Konsequenz, dass die betroffenen Spiel-und Lernstuben-Kinder in der Einrichtung regelmäßig kein warmes Essen vorfinden würden.
Der gesamte Prozess der Essenszubereitung innerhalb dieser Einrichtungen ist ein wichtiger Bildungsauftrag und erweitert konzeptionell das vom Bildungs- und Erziehungsauftrag (BEP) gesetzte Ziel deutlich. In vielen der Familien bestehen erhebliche Defizite in Bezug auf Ernährung und Gesundheit. Dieses Defizit wird über das Kochen vor Ort konzeptionell aufgefangen.
Ein Wegfall dieses Bildungsbereichs für die Kinder muss im Zuge des begonnen Kita-Strategieprozesses in seiner Gesamtheit betrachtet und weiterentwickelt werden. Eine isolierte Maßnahme würde diesem Prozess zuwiderlaufen.
Um wichtige Bildungs- und Erziehungsziele nicht zu gefährden und weiterhin eine angemessene Mittagsversorgung zu gewährleisten, soll in den Spiel- und Lernstuben am bisherigen Verpflegungskonzept (Frischküche bzw. Cook and Freeze) festgehalten werden und keine Umstellung auf einen externen Abrechnungsdienst erfolgen.

Im Hinblick auf die Regeleinrichtungen (Abt. 515) wird auf die Ausführungen unter Alternative 1 verwiesen.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 144/2026 vom 13.10.2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang